

Umsetzung Stadtentwicklungskonzept Wohnen (STEK Wohnen)
hier: Beschleunigung von Bauleitplanverfahren

Vorlage 2924/2015/1

hier: Stellungnahme der Verwaltung für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 23.06.2016
– **überarbeitet aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Kalk vom 02.06.2016**

Änderungsanträge:

- 1) **Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.04.2016 in der BV 4 (Ehrenfeld) AN/0731/2016**
- 2) **Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2016 in der BV 8 (Kalk) AN/0775/2016**
- 3) **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.04.2016 zur Vorlage 2924/2015/1 in der BV 8 (Kalk) AN/0795/2016**
- 4) **Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2016 (AN/1010/2016)**

Die Bezirksvertretungen haben teilweise der Vorlage unverändert entsprochen (Bezirksvertretungen 2, 3, 5, 6 und 9), teilweise in geänderter Fassung (Bezirksvertretungen 1, 4 und 8). Bis Redaktionsschluss lagen noch nicht alle Beschlussfassungen vor (noch ausstehend: Bezirksvertretung 7).

Zu 1) Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.04.2016 in der BV 4 (Ehrenfeld) AN/0731/2016: folgende Anmerkung bzw. Änderungen wurden dem Rat auf Grundlage Modell A in der BV 1 und BV 4 empfohlen:

- a) Die sinnvollen Möglichkeiten der Beschleunigung dürfen nicht zu einer Aushöhlung der Beteiligungsrechte der politischen Gremien und der Bürger/innen führen
- b) Aufstellungsbeschluss- und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung können zusammengelegt werden. Die Bezirksvertretung verzichtet an dieser Stelle nicht auf ihre Beteiligungsrechte. Es ist zu prüfen, ob an dieser Stelle die unter 2 beschriebene flexible Beratungsreihenfolge sinnvoll ist.
- c) Das Ergebnis frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und der Vorgabenbeschluss können wie beschreiben zusammengefasst werden.
- d) Offenlagebeschluss: Hier steht "entfällt", in Anlage 3 heißt es dem gegenüber, es soll eine Mitteilung an SteA und Bezirksvertretung geben. Die Bezirksvertretung ist einverstanden, sofern sie per Mitteilung informiert wird.
- e) Die Verwaltung möge darstellen wie künftig z. B. der Gestaltungsbeirat und ggf. Sanierungs-/Rahmenplanungsbeiräte in den Verfahrensablauf eingebunden werden sollen.
- f) Die Bezirksvertretung erwartet, dass die Verwaltung ihre Abläufe ebenfalls auf Möglichkeiten der Zeitersparnis hin untersucht und das Ergebnis vorstellt.

Die Verwaltung nimmt zu 1) wie folgt Stellung:

Zu a):

Die Verwaltung hat bewusst Modell A vorgeschlagen, damit die Beteiligungsmöglichkeiten gewahrt bleiben.

Zu b):

Durch die Zusammenlegung von Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung werden keine Beteiligungsrechte beeinträchtigt. Die vorgeschlagene flexible Reihenfolge sollte in jedem Fall ermöglicht werden.

Zu c):

Anregung wie Vorlage

Zu d):

Es ist richtig, dass der Offenlagebeschluss durch eine Mitteilung ersetzt werden soll (wie Anlage 2 der Vorlage, in Anlage 1 nur verkürzte Darstellung).

Zu e):

Bei größeren (Bebauungsplan-)Verfahren mit vorgeschaltetem Qualifizierungsverfahren ist der Gestaltungsbeirat immer eingebunden, so dass dessen Anregungen umgesetzt werden. Im Rahmen der Beschlussfassung eines Bauleitplanverfahrens wurde der Gestaltungsbeirat bislang nicht eingebunden, dies soll auch in Zukunft nicht geschehen.

Die Rahmenplanungsbeiräte werden wie bisher auch eingebunden: Sofern die Beschlussfassungen erhalten bleiben (das heißt zum Beispiel beim Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung), erfolgt die Beteiligung selbstverständlich weiterhin; bei Entfall (zum Beispiel des Offenlagebeschlusses) werden sie zu diesem Punkt zwar nicht mehr beteiligt, erhalten aber ebenfalls eine Mitteilung.

Zu f):

Die vorgestellten Maßnahmen sind diejenigen, die in Zusammenarbeit mit den politischen Beratungen zur Beschleunigung von Bauleitplanverfahren führen können. Sie können damit einen kleinen Beitrag im Gesamtverfahren leisten.

Der größte Zeitaufwand in Bauleitplanverfahren betrifft erfahrungsgemäß die Erstellung der (immer aufwendiger werdenden) notwendigen Gutachten sowie die Abstimmung der unterschiedlichen Belange. Gutachten und Koordinierung werden überwiegend durch die Vorhabenträger beauftragt und sind daher kaum durch die Verwaltung zu steuern.

Innerhalb der Verwaltung werden zum Beispiel durch die Einrichtung von "Planer/innen-Runden" (Vertreter/innen Investor, Stadtplanung, Gutachter, beteiligte Fachämter) die zu bearbeitenden Themenstellungen frühzeitig abgestimmt und so der Abstimmungsaufwand bereits minimiert.

Weder durch Politik noch durch Verwaltung können allerdings die immer höher werdenden rechtlichen Anforderungen an die Bauleitplanung gelöst werden, die ebenfalls zu den langen Verfahrensdauern beitragen.

Zu 2) Der Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2016 in der BV 8 (Kalk) AN/0775/2016 ist gleich lautend mit dem oben genannten Antrag der SPD in der BV 4

Zu 3) Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.04.2016 zur Vorlage 2924/2015/1 AN/0795/2016 wurde in der BV 8 (Kalk) durch den neuen Antrag AN/1010/2016 ersetzt [siehe 4)]

Zu 4) Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2016 (AN/1010/2016)

Die BV Kalk empfiehlt dem Rat eine Beschlussfassung dahingehend, dass künftig wie Modell A zu verfahren ist und dabei grundsätzlich zunächst die Beschlussfassung durch die BV und nachfolgend des Stadtentwicklungsausschusses einzuholen ist.

Die Verwaltung nimmt zu 4) wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Verwaltung dient es einer wesentlich größeren Zeitersparnis, wenn wahlweise zuerst die BV oder erst der Stadtentwicklungsausschuss in die Beratungsfolge aufgenommen werden kann und gerade keine feste Folge besteht.

Beim (neu gefassten) Vorgabenbeschluss sollte jedoch sinnvollerweise zuerst die BV beraten.